



## **Interpellation Nr. 327 2004/2009**

Eingang Stadtkanzlei: 23. Oktober 2007

### **Am 6. Oktober 2007 in Bern – irgendwann auch in Luzern?**

Die Geschehnisse des 6. Oktobers in Bern müssen ein Fanal sein – so was darf in Luzern nie passieren.

Möglich machte dies zweierlei. 1. eine Polizei, welche mit unterschiedlichen Ellen misst: Es gibt die einen, die brauchen für alles und jedes eine Bewilligung, und die werden auch mit Bussen hart angefasst: Das sind alle bürgerlichen und rechtschaffenen Leute. Und es gibt die anderen: die Autonomen, die Links-Alternativen mit ihrer Schalt- und Logistikzentrale, der Reitschule. Die Reitschule ist heute ein rechtsfreier Raum, in dem die Polizei keinen Zutritt hat, in dem, unbehelligt von den Vertretern des – offiziell – staatlichen Gewaltmonopols, nach jedem Saubannerzug durch die Stadt die links-autonomen Gewalttäter abtauchen können. Es ist aber auch eine Bewilligungspraxis, nach der diese Gruppen für ihre Aktionen gar keine Bewilligung brauchen: Die Gegendemonstration zur SVP-Kundgebung auf dem Berner Münsterplatz war nicht bewilligt, wurde aber von der Berner Polizei geduldet; diese konnten dort auch ihre ganze Infrastruktur unbehelligt aufbauen, und von dort aus wurden auch die Aktionen des Schwarzen Blockes teilweise logistisch unterstützt bzw. gingen von dort aus.

2. Die Einsatzdoktrin der Stadtberner Polizei lautet: Dialog, Deeskalation, Durchgreifen – in dieser Reihenfolge. In der Praxis heisst das laut dem Berner Polizeikommandanten, Daniel Blumer, dass Sachbeschädigungen in Kauf genommen werden müssen und die Polizei erst dann einschreitet, wenn Personen ernsthaft gefährdet würden. Anpöbeleien, physische Gewaltandrohungen bis hin zum Faustschlag gehören nicht dazu und werden von der Polizei toleriert.

Dazu stellen sich, mit Blick auf die polizeiliche Praxis heute und in Zukunft, für die SVP folgende Fragen:

1. Auch in Luzern gilt nach Auskunft von Ernst Röthlisberger, Kommandant a.i. der Stadtpolizei, wie in Bern die 3-D-Strategie (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen). Im Gegensatz zu Bern werden aber laut seiner Auskunft Sachbeschädigungen nicht einfach

in Kauf genommen, nur um eine polizeiliche Intervention oder Konfrontation zu vermeiden – stellt sich der Stadtrat uneingeschränkt hinter dieses Vorgehen des Kommandanten?

2. Wird auch in Zukunft von Seiten der zuständigen Sicherheitsdirektorin davon abgesehen, sich aus politischen Erwägungen oder Rücksichtnahmen in die Einsatztaktik und Strategie der Polizei bei Demonstrationen einzumischen?
3. Ist die Polizei bereit, gesetzliche Grundlagen konsequent durchzusetzen (Vermummungsverbot) und Zuwiderhandelnde dingfest zu machen?
4. Ist die zuständige Sicherheitsdirektion bereit, im Zweifelsfall (Gefahr von Konfrontation und Ausschreitungen) keine Gegen-Demonstrationen oder Kundgebungen zu bewilligen?
5. Werden nicht-bewilligte Kundgebungen und Demonstrationen konsequent und unmittelbar aufgelöst?
6. Wie stellt sich der Luzerner Stadtrat zum Vorschlag des Präsidenten der kantonalen Polizeikommandanten und Kommandanten der Luzerner Kantonspolizei, Beat Hensler, das Hooliganggesetz auch auf potentielle Randalierer auszuweiten?
7. Wird der Stadtrat besorgt sein, dass in der Stadt Luzern keine rechtsfreien Räume entstehen, in denen Gewalttäter unbehelligt untertauchen können, und wo zu Gewalttaten oder Kundgebungen mit erheblichem Gewaltpotential aufgerufen wird und/oder wo solche organisiert werden?
8. Werden in diesem Zusammenhang Hinweise aus der Bevölkerung ernst genommen, wenn ja wie?

Urs Wollenmann  
namens der SVP-Fraktion